

GUTER BUSINESSPLAN: ANTRAG AUSFÜLLEN UND VON VORTEILEN PROFITIEREN



Dein Firmensitz ist in Österreich? Dann einfach den Antrag in **Druckbuchstaben** ausfüllen, in deinem IKEA Einrichtungshaus abgeben oder per E-mail an:
business.at@IKEA.com

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!)

ONLINE

Ja, ich beantrage die IKEA BUSINESS Paycard mit Zahlungsfunktion.

Im welchem Einrichtungshaus bist du Kunde?

IKEA Kompakt St. Pölten

IKEA Vösendorf

IKEA Wien Nord

IKEA Graz

IKEA Haid

IKEA Salzburg

IKEA Klagenfurt

IKEA Innsbruck

Firma

Vor- und Nachname des Firmeninhabers/pers. haftenden Gesellschafters/Geschäftsführers/Vereinsvorstandes etc.

Titel

Geburtsdatum

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

Fax

Handy

E-Mail

Branche

Rechtsform

Gründungsjahr

Anzahl der Beschäftigten

ATU

Im Handelsregister

eingetragen

Eintrag beantragt

Nr.

Datum

Gerichtsstand

Kontaktperson

Gewünschter Einkaufsrahmen (€)

Barzahlung und Bankeinzug nicht möglich

Max. € 6.000,-/bei Neugründung max. € 2.000,-

Alle Angaben sind vollständig und richtig. Mit den umseitig angeführten Bestimmungen und Zahlungsvereinbarungen bin ich/sind wir einverstanden. Gerichtsstand ist Wr. Neustadt. Der Verlust der IKEA BUSINESS Paycard ist sofort bei IKEA zu melden. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert werden und ich von IKEA exklusiv Informationen per Post/E-Mail erhalte. Die Daten werden absolut vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Ich stimme zu, dass IKEA Bonitäts- und andere Bankauskünfte über mein Unternehmen einholt. IKEA Österreich behält sich das Recht vor, Art und Umfang der gewährten Vorteile in Zukunft einseitig zu ändern. Die IKEA BUSINESS Paycard Kontonummer inklusive des Einkaufsrahmens wird Ihnen nach Genehmigung innerhalb weniger Werktage per E-Mail zugeschickt.

Ort, Datum

Firmenstempel

Unterschrift
(Firmeninhaber/pers. haftender Gesellschafter/Geschäftsführer)

Allgemeine Geschäftsbedingungen der IKEA BUSINESS Paycard

der IKEA Möbelvertrieb OHG für IKEA BUSINESS ÖSTERREICH

1. Allgemeines

- 1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausnahmslos für alle Lieferungen und Leistungen unseres Unternehmens, ausgenommen Verbrauchergeschäfte im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes.
- 1.2 Nebenabreden, Vertragsänderungen sowie mündliche Zusagen unseres Verkaufs- und Servicepersonals bedürfen zu ihrer Gültigkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung, unterfertigt durch unsere vertretungsbefugten Organe, sofern sich daraus irgendeine Verpflichtung für uns ergibt.
- 1.3 Allgemeine Geschäfts- oder sonstige Vertragsbedingungen des Käufers verpflichten uns nur in Folge deren ausdrücklicher Vereinbarung. Mit der Bestellung oder dem Kauf einer Ware unterwirft sich der Käufer ausdrücklich unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen unwirksam sein, so bleiben die allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Ausnahme der unwirksamen Bestimmungen im Übrigen rechtsverbindlich.

2. Preise

- 2.1 Die in unseren Prospekten, Preislisten und sonstigen Werbeschriften angeführten Preise gelten als freibleibend und verstehen sich ab Verkaufsgelände oder Warenlager. Unsere Preise gelten inklusive Umsatzsteuer in gesetzlich vorgeschriebener Höhe und beinhalten die Kosten der in unserem Unternehmen üblichen Verpackung.
- 2.2 Sofern nicht im Einzelfall Preise zugesagt oder vereinbart wurden, gelten die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preise.

3. Vertragsabschluss

- 3.1 Der Käufer kann die gewünschte Ware mündlich in einem unserer Einrichtungshäuser oder schriftlich bei der IKEA Möbelvertrieb OHG bestellen. Ein Kaufvertrag gilt als abgeschlossen, wenn dem Käufer die Ware ausgehändigt oder eine Lieferung abgesandt wurde oder der Käufer eine schriftliche Auftragsbestätigung erhalten hat.
- 3.2 Im Falle eines Rücktritts von der Bestellung oder vom Vertrag ist der Käufer verpflichtet, uns allenfalls angefallene Fracht- und Transportkosten sowie eine pauschalierte Stornogebühr in Höhe von 25,- € (inkl. gesetzlicher Steuern) zu ersetzen.

4. Lieferung

- 4.1 Die Lieferfrist beginnt erst mit dem nachweislichen Zugang der Bestellung des Käufers. Unsere Lieferfristen werden nur nach den voraussichtlichen Liefermöglichkeiten angegeben und sind daher unverbindlich.
- 4.2 Unsere Lieferverpflichtung wird durch Ausfolgen der Ware an den Käufer oder mit Absendung der Ware an die vom Käufer angegebene Adresse erfüllt. Eine Versendung der Ware erfolgt auf Kosten und Gefahr des Käufers durch eine von uns auszuwählende und zu beauftragende Spedition, was als vom Käufer genehmigt gilt. Ein vom Käufer entsandter Spediteur oder Frachtführer gilt als vom Käufer bevollmächtigt und beauftragt, die bestellte Ware auf Kosten und Risiko des Käufers zu übernehmen und bei dieser Gelegenheit auf Vollständigkeit und sichtbare Mängel zu prüfen. Wir sind berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Vollmacht zu prüfen.
- 4.3 Wir sind berechtigt, Lieferungen zurückzuhalten, falls der Käufer Rechnungen aus früheren Käufen nicht fristgerecht beglichen hat. Von einer Lieferung der Ware kann weiters abgesehen werden, wenn Bedenken über die Zahlungsfähigkeit des Käufers bestehen oder wenn über das Vermögen des Käufers die Eröffnung des Konkurs- oder Ausgleichsverfahrens beantragt worden ist.
- 4.4 Anspruch auf Schadenersatz gegen uns infolge Rücktritts vom Vertrag, Nichterfüllung oder Lieferverzuges besteht nur bei grobem Verschulden, der Ersatz von Folgeschäden ist ausgeschlossen.

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1 Eine gültige IKEA BUSINESS Paycard berechtigt den Kunden, in allen IKEA Einrichtungshäusern innerhalb Österreichs bargeldlos einzukaufen, wobei IKEA sich die Festsetzung eines Kreditlimits vorbehält. Die Rechnungen sind generell binnen 40 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. IKEA ist nicht verpflichtet, aber berechtigt, die Identität des Verwenders der Karte zu überprüfen, der Kunde haftet somit für Bezahlung sämtlicher mit seiner IKEA BUSINESS Paycard getätigten Einkäufe. Der Benutzer der IKEA BUSINESS Paycard gilt durch Vorweis derselben als vom Kunden bevollmächtigt, im Namen und auf Rechnung des Kunden Einkäufe zu tätigen. Bei Auflösung des Vertragsverhältnisses ist der Kunde verpflichtet, die Karte unverzüglich zu retournieren.
- 5.2 Die IKEA BUSINESS Paycard bleibt Eigentum von IKEA, der Kunde muss diese sicher verwahren und vor Diebstahl schützen. Bei Verlust oder Diebstahl hat der Kunde IKEA unverzüglich unter Nachweis seiner Identität zu benachrichtigen. Der Kunde haftet für alle bis zur Verständigung und damit Sperre veranlassten Einkäufe, sohin auch für den durch die missbräuchliche Verwendung der IKEA BUSINESS Paycard verursachten Schaden.
- 5.3 Für alle nicht in bar erfolgten Zahlungen, wie etwa durch Banküberweisungen oder mittels Scheck, wird als schuldbefreiender Zahlungszeitpunkt ausdrücklich der Tag des Einlangens des Rechnungsbetrages auf unserem auf der Rechnung angegebenen Konto vereinbart. Eine nicht in bar erfolgte Zahlung gilt bei uns erst dann als eingelangt, wenn wir vom Erhalt der Zahlung verständigt worden sind und uns der Zahlungsbetrag unwiderruflich auf unser Konto gutgeschrieben wurde. Eine nicht in bar erfolgte Zahlung gilt daher frühestens zwei Werktage nach Ausstellung der Kontoauszüge an uns als eingegangen, es sei denn, wir erhalten auf Kosten des Käufers durch unsere Bank früher ein Zahlungssaviso. Das Risiko für die Dauer des Überweisungsweges und den Überweisungsvorgang bis zum Einlangen auf unser Konto trägt der Käufer.
- 5.4 Tritt mangels Zahlung einer bereits fälligen Rechnung Verzug ein oder erhalten wir Nachricht über eine ungünstige Vermögenslage des Käufers, so werden alle unsere Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer sofort zur Zahlung fällig, unabhängig von gewährten Zahlungszielen oder eingenommenen Schecks. Darüber hinaus sind wir nach unserer Wahl berechtigt, für noch ausstehende Lieferungen Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen oder unter Geltendmachung unseres Schadens vom Vertrag zurückzutreten.

- 5.5 Bei wenn auch unverschuldetem Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 12% zu begehren. Weiters ist der Käufer verpflichtet, uns im Verzugsfalle alle dadurch entstandenen Spesen, insbesondere Mahnspesen und Eintreibungskosten, auch jene eines gewerblichen Inkassounternehmens, zu ersetzen.

6. Gewährleistung – Rückgaberecht

- 6.1 Der Käufer ist auch ohne Geltendmachung von Gewährleistungen berechtigt, die Ware unbegrenzt ohne Angabe von Gründen auf eigene Kosten an uns zurückzustellen. Die Rückgabe der Ware hat in der gekauften Form, mit Originalverpackung und unter Beifügung des Kassabons zu erfolgen. Die Rückgabe der Ware ist ausgeschlossen, wenn der Käufer die Ware bereits gewerblich genutzt, wirtschaftlich verwertet oder dritten Personen zur Verfügung gestellt hat.
- 6.2 Abgesehen vom Rückgaberecht des Käufers hat der Käufer im Fall von Mängeln keinen Anspruch auf Wandlung oder Preisminderung. Wir sind berechtigt, einen uns fristgerecht bekanntgegebenen Mangel nach unserer Wahl zu beheben, die mangelhafte Ware zur Gänze oder teilweise auszutauschen oder eine Preisminderung zu gewähren.
- 6.3 Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungen, soweit nicht für einzelne Lieferungsgegenstände besondere Gewährleistungsfristen ausdrücklich vereinbart worden sind. Diese Frist gilt auch für Waren, die mit einem Gebäude oder mit Grund und Boden verbunden worden sind.
- 6.4 Ein Gewährleistungsanspruch des Käufers ist ausgeschlossen, wenn der Mangel auf eine unsachgemäße Behandlung der Ware oder einen abweichend von unserer Anleitung erfolgten Zusammenbau der Möbel zurückzuführen ist. Ein Gewährleistungsanspruch ist weiters ausgeschlossen, wenn außer dem Käufer dritte Personen die Ware bearbeitet oder den Mangel zu beheben versucht haben.

7. Schadenersatz

- 7.1 Wir haften für Schäden außerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und nur insofern, als uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Der Ersatz von Folgeschäden ist ausgeschlossen.
- 7.2 Im Rahmen des Produkthaftungsgesetzes haften wir für Personenschäden und Sachschäden, die ein Verbraucher erleidet; bei Unternehmern wird der Schaden an Sachen, die sie überwiegend in ihrem Unternehmen verwenden, nicht ersetzt. Eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz ist weiters ausgeschlossen, wenn der Käufer die Ware unsachgemäß behandelt, unter Missachtung der von uns vorgegebenen Anleitung zusammengesetzt hat oder einem Verwendungszweck zuführt, der der Bestimmung oder dem gewöhnlichen Verwendungszweck der Ware widerspricht. Der Haftungsanspruch des Käufers ist zur Gänze ausgeschlossen, wenn die Ware einer dritten Person weitergegeben wurde. Der Käufer ist verpflichtet, im Falle der Weiterveräußerung, soweit zulässig, die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowohl für den Hersteller als auch den Importeur durch Freizeichnungsklausel auszuschließen.

8. Eigentumsvorbehalt

- 8.1 Sämtliche von uns gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises in unserem Eigentum. Dies gilt auch bei Übergabe von Ware gegen Scheck bis zu dessen Einlösung.
- 8.2 Die Veräußerung oder Weitergabe der von uns gelieferten und noch unter unserem Eigentumsvorbehalt stehenden Ware bedarf unserer schriftlichen Zustimmung und erfolgt unter der mit der Weiterveräußerung ohne weiteres wirksamen Abtretung der Forderung des Käufers aus der Weiterveräußerung an uns. Diese Abtretung verpflichtet den Käufer auf die Dauer unseres wirksamen Eigentumsvorbehaltes, die abgetretene Forderung sowohl in seinen Büchern als solche zu kennzeichnen als auch den Kaufpreis treuhändig für uns einzuziehen und nachweislich gesondert zu verwahren. Darüber hinaus übernimmt es der Käufer, den Drittschuldner von der Abtretung zu verständigen.
- 8.3 Kommt der Käufer seiner Zahlungsverpflichtung nicht termingemäß nach, so sind wir berechtigt – auch ohne Nachfristsetzung – mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten sowie die sofortige Rückgabe der Ware zu begehren, im Falle der Weiterveräußerung selbst die abgetretene Forderung nach Verständigung des Drittschuldners einzuziehen, wobei sich der Käufer verpflichtet, über erste Aufforderung Name und Anschrift seines Käufers und den Rechnungsbetrag bekanntzugeben.
- 8.4 Auf die Dauer der Wirksamkeit des Eigentumsvorbehaltes ist der Käufer verpflichtet, die Ware in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten, im üblichen Rahmen und Ausmaß versichert zu halten und uns unverzüglich zu verständigen, wenn entweder dritte Personen Ansprüche auf die Ware stellen oder sonstige Umstände eintreten, die die Geltendmachung unseres Eigentumsvorbehaltes berühren.

9. Schutzrechte

- 9.1 Mit dem Verkauf unserer Ware gehen die damit verbundenen Rechte wie insbesondere Patent-, Marken-, Musterschutz-, Urheber- und sonstige Rechte nicht auf den Käufer über.

10. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand und allgemeine Geschäftsbedingungen

- 10.1 Für sämtliche Streitigkeiten aus oder über diesen Vertrag ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge im internationalen Warenaustausch wird einvernehmlich ausgeschlossen.
- 10.2 Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder über diesen Vertrag ist ausschließlich das sachlich zuständige Gericht in Wr. Neustadt, Österreich.
- 10.3 Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung, die sowohl in den IKEA Einrichtungshäusern ausgehängt sind als auch schriftlich, telefonisch oder über Internet angefordert werden können.